

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschuss  
Herrn Alois Rainer  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, 04.10.2024

## **Stellungnahme: Einführung eines „Mobilitätsbudgets“ im Jahressteuergesetz 2024**

Sehr geehrter Herr Rainer,

die Klima-Allianz Deutschland begrüßt die Einführung eines Mobilitätsbudgets zur Verbesserung der privaten Mobilität von Arbeitnehmer\*innen. Durch die steuerliche Vereinfachung erweitert es die bereits bestehenden Möglichkeiten der Arbeitgebenden, wie ein Jobticket oder Dienstrad, auf nachhaltigere Mobilität-Optionen umzusteigen. Ziel des Instruments muss jedoch sein, private Fahrten vermehrt mit dem Umweltverbund, also Fuß, Rad, öffentlicher Nah- und Fernverkehr, zurückzulegen.

Die im Referentenentwurf beschriebene Steuervergünstigung für private Wege ist jedoch keine sozialverträgliche oder ökologische Variante der Entfernungspauschale, wie sie ursprünglich im Jahressteuergesetz geplant war. Stattdessen ist der bisherige Referentenentwurf eine weitere sozial-ungerechte Steuervergünstigung im Mobilitätssektor neben der Pauschalbesteuerung von Dienstwagen und der Entfernungspauschale. Dies widerspricht den Zielen im Koalitionsvertrag, sozial-ungerechte und klimaschädliche Steuervergünstigungen im Verkehrssektor zu reduzieren.

### **Wir fordern deshalb:**

- Ein Arbeitnehmer darf nicht gleichzeitig einen Dienstwagen und das Mobilitätsbudget in Anspruch nehmen. Dies sollte im Jahressteuergesetz ausgeschlossen werden.
- Das Mobilitätsbudget sollte nur für Elektroautos in Sharingdiensten genutzt werden können, um nachhaltige Mobilität zu fördern und einen Anreiz für den Umstieg auf Elektroantrieb zu schaffen. Dies begünstigt insbesondere den Hochlauf der E-Mobilität deutscher Automobil-Hersteller.
- Ein Anreiz zur Vermeidung von Verkehr könnte die Möglichkeit des Homeoffice sein. Die eingesparten Mittel aus dem Mobilitätsbudget könnten Mitarbeitende für weitere Leistungen des Arbeitgebers wie betriebliche Gesundheitsversorgung, Altersvorsorge, Weiterbildung oder Büroausstattung nutzen.
- Bei der Einführung eines Mobilitätsbudgets ist auch eine Reform der Besteuerung von Verbrenner-Dienstwagen und Hybridfahrzeugen notwendig, um ökologische und soziale Impulse zu setzen.

Im aktuellen „Mobiko Jahresbericht 2023“ zeigt sich, dass Arbeitnehmer\*innen mit einem monatlichen Mobilitätsbudget von 300-500 Euro weiterhin parallel einen Dienstwagen besitzen und eben nicht auf diesen verzichten. Welche Mobilitätsform soll also mit einem freien Jahresbudget parallel zum Dienstwagen angeregt werden? Wer sind die Nutzer\*innengruppen? Darüber hinaus ist es unwahrscheinlich, dass das beschriebene Mobilitätsbudget untere Einkommen erreicht, wenn aktuell nicht mal ein steuerfreies Dienstfahrrad oder 49-Euro-Ticket den Arbeitnehmer\*innen zur Verfügung gestellt wird.

Aus Sicht der Klima-Allianz Deutschland wird in dem aktuellen Referentenentwurf neben dem Dienstwagen ein weiteres Instrument eingeführt, das private Wege fördert und so zu mehr Verkehr führt. Zusätzlich verengt der starke Fokus auf Sharing-Optionen die Wirkung auf den städtischen Bereich, wo gute ÖPNV und Sharing-Angebote bereits existieren.

Es ist zu befürchten, dass die komfortabelste Variante genutzt wird, und dies in vielen Fällen Car-Sharing sein wird. Dadurch besteht die Gefahr, dass durch den hohen Betrag von 2.400 Euro Car-Sharing zur Konkurrenz des ÖPNVs in Städten wird und nicht, wie aus unserer Sicht notwendig, eine Konkurrenz zum Dienstwagen. Free-Floating Carsharing ist nach aktuellen Studien (Bundesverband Carsharing 2023) nur eine Ergänzung zum privaten Auto und somit nur mit vollelektrischen Fahrzeugen nachhaltig.

Darüber hinaus fehlt im jetzigen Referentenentwurf eine bürokratiearme Umsetzung des Mobilitätsbudgets für Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen. Wir sehen die Gefahr einer Zettelwirtschaft von Einzelabrechnungen, die notwendig ist. Hier erwarten wir vom BMF klare politische Richtlinien, die aus einer „pauschalen Lösung“ keine weitere komplizierte Steuereinführung schaffen.

Ein Mobilitätsbudget darf nicht nur Optionen im urbanen Raum adressieren, sondern muss explizit auch Mobilitätslösungen für Menschen auf dem Land ansprechen. Hier werden die meisten Personenkilometer im Jahr zurückgelegt und dort braucht es alternative Lösungen wie On-Demand-Angebote oder Rufbusse. Diese ländlichen Mobilitätsangebote sollten explizit über die Mehreinnahmen der Steuer-Pauschalisierung des Mobilitätsbudgets sowie Einsparungen bei der Dienstwagenbesteuerung finanziert werden.

Die Klima-Allianz fordert deshalb eine Erweiterung des Mobilitätsbudgets auf Aufwendungen, welche die Nutzung des Umweltverbundes noch stärker erhöhen, wie eine Bahncard 100, Fahrradreparatur oder Fernverkehr-Tickets. Insbesondere Fernverkehr-Tickets und Bahncards für den privaten Gebrauch sollten im Einkommenssteuergesetz steuerfrei aufgenommen werden, um eine Verkehrsverlagerung vom Auto auf die Schiene zu fokussieren.

Wir bitten Sie daher herzlich, sich bei den anstehenden Verhandlungen für die Anhebung der Dienstwagenbesteuerung von Verbrenner-Fahrzeugen und Hybridfahrzeugen auf 2 Prozent einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christiane Aeverbeck



Klima-Allianz Deutschland e.V.  
 Invalidenstraße 35  
 10115 Berlin  
 Telefon: 030/780 8995-12  
 E-Mail: [info@klima-allianz.de](mailto:info@klima-allianz.de)

Steuernummer 27/670/66084  
 Finanzamt Körperschaften  
 Eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg  
 VR 39189B

Bank:  
 Bank für Sozialwirtschaft  
 DE78370205000001810300  
 BFSWDE33BER

Gefördert durch:  
 Bundesministerium  
 für Wirtschaft  
 und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
 des Deutschen Bundestages